



Plenarveranstaltung "Bürgerrecht" vom 24. November 2010

Programm

1. **Begrüssung**
2. **Erfahrungen auf kantonaler Ebene**
 - a. RR
 - b. RPK
3. **Gesetzgebungen (aktueller Stand)**
 - a. Totalrevision BÜG
 - b. AB Bürgerrecht
4. **Neuerungen**
 - a. kant. Einbürgerungsveranstaltung
 - i. Inhalt
 - ii. Erfahrungen/Rückmeldung
 - iii. Weiteres Vorgehen
 - b. Führungsbericht
 - c. Erfahrungen Gemeinde-Workshop
 - d. Wohnsitzverlegung während Verfahren
5. **administrative Informationen**
 - a. Dossier-Abgabe Dezember 10
 - b. Allgemeines
6. **Beantwortung der Fragen der Gemeinden¹**
7. **Erfahrungen der Gemeinden (Diskussion)**

20. Oktober 2010/kg/ab

¹ Gemäss Anmeldetalon

1. Begrüssung

Die Departementsvorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartements, Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, begrüsst die anwesenden Vertreter der kommunalen Einbürgerungsbehörden.

2. Erfahrungen auf kantonaler Ebene

Die Departementsvorsteherin sowie die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) geben Einblick in ihre Erfahrungen bei der Prüfung der Einbürgerungsdossiers vom Frühling 2010.

Ziel der Departementsvorsteherin ist es, dass auf kantonaler Ebene keine Ablehnungen mehr vorkommen. Die Präsidentin der RPK teilt mit, dass diese einen Einbürgerungsausschuss gebildet hat, um jeweils die jährlichen Dossiers im Frühling zu prüfen. Die Qualität der Dossiers sei grundsätzlich gut. Allerdings gebe es Unterschiede zwischen den Gemeinden bei den Vorarbeiten (z.B. Bericht der Gemeinden).

Christine Durrer, Leiterin Fachstelle Gesellschaftsfragen, der auch die Integration obliegt wird vorgestellt.

3. Gesetzgebungen

- a. Totalrevision BÜG (aus den Tagungsnotizen des Justizverwalters)
 - i. Vernehmlassungsverfahren Dez. 09 – März 10; Parlament Ende 2010
 - ii. Informationsveranstaltung BFM vom 18. Mai 2010
 - iii. Resultate der Vernehmlassung nicht bekannt
 - iv. Notizen u.a.:
 1. Einbürgerungsvoraussetzungen: konkreter definiert (Folie)
 2. Bund prüft am Schluss: Änderung des Verfahrens OW
 3. Ausserkant.WS <3 J.: OW 5 J., muss Frist senken und bleibt bei Wegzug zuständig
 4. Status C: +
 5. Aufenthalt 8 J. in CH: +
 6. Wartefrist nach Nichtigerklärung: +
 - v. Briefwechsel 11. November 2010 mit dem BFM: "Aufgrund des Wechsels an der Departementsspitze im EJPD musste auch der ursprüngliche Zeitplan überarbeitet werden. Vorgesehen ist jetzt, dass sich Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga noch (einmal) mit der Vorlage auseinandersetzen wird, bevor diese an den Bundesrat, bzw. ans Parlament weitergeleitet wird. Die neue Departementsvorsteherin wird ggf. noch Anpassungen vornehmen."

- vi. Früheste Inkraftsetzung: 2015 (Änderungen BFM, Parlament, Umsetzungsfrist etc.). Bei einem Referendum, was nicht auszuschliessen ist, noch länger.
 - vii. Weiter Infos durch JV an Interessierte, sobald vorhanden
- b. AB Bürgerrecht (Referatsnotizen)
- i. Normenkonzept letztes Jahr vorgestellt, auf Akzeptanz gestossen, nur wenige, punktuelle Änderungsvorschläge eingegangen.
 - ii. Zugewartet aufgrund der Totalrevision; Übergangscharakter, da wahrscheinlich nach 4 Jahre von BÜV abgelöst.
 - iii. Inhalt:
 - 1. Einheitliche Regelung der Sprachprüfung und Staatskundeprüfung
 - 2. obligatorische Informationsveranstaltung
 - 3. div. Administratives
 - iv. Sprachprüfung
 - 1. für alle GS beim BWZ; Bestätigung für Dossier
 - 2. nur mündliche Prüfung
 - 3. Kosten trägt der GS: ca. 250.--
 - 4. Niveau A2 – B1 festlegen
 - 5. erst danach Einkauf eines Sprachtests durch das BWZ
 - v. weiteres Vorgehen: 2011 Entwurf ins Mitberichtsverfahren

4. Neuerungen

- a. kant. Einbürgerungsveranstaltung
 - i. vgl. Folie 1
- b. Wohnsitzverlegung während dem Verfahren
 - i. vgl. Folie 2

Inhalt: Wie werde ich Schweizer Bürger/in?

Powerpoint-Präsentation:

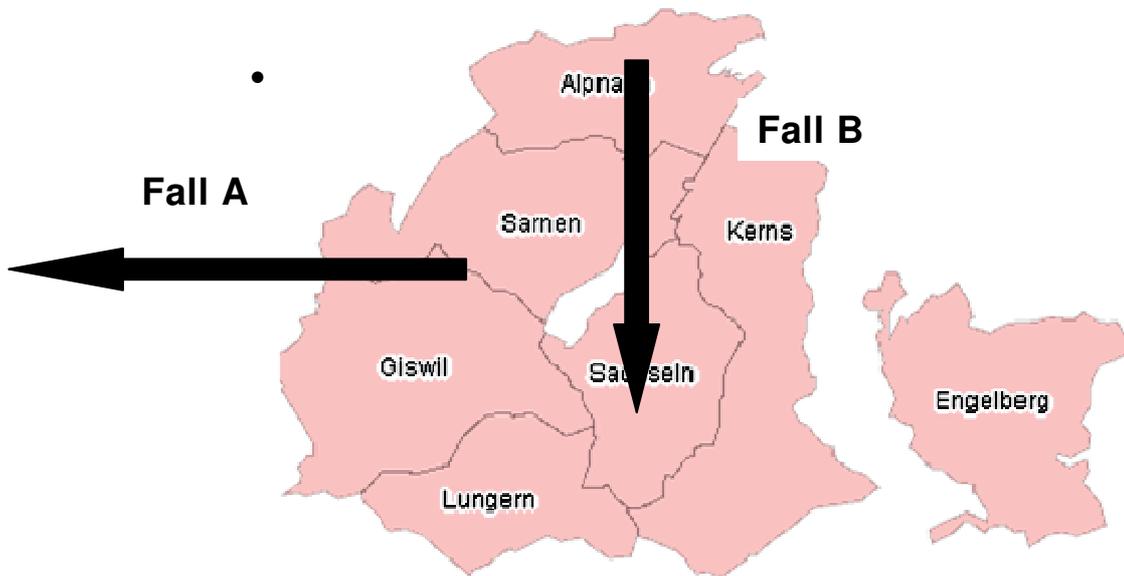
- Übersicht und Grundlagen
(dreistufiges Bürgerrecht, Rechte/Pflichten, Erwerbsarten)
- Einbürgerungsvoraussetzungen
(formelle/materielle Voraussetzungen; Sprache, Staatskunde, Beachten der Rechtsordnung)
- Verfahrensablauf
(Einreichung, Führungsbericht, eidg. Bewilligung, Gemeinde, Kanton, Kosten, Dauer/Termine)
- Hilfsmittel
(Echo, Sprachkurse, Merkblatt, Internet)
- Fragen

Erfahrungen / Rückmeldung

- gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Einbürgerungsbehörden
(Zustellung Flyer) – besten Dank!
- grosses Interesse, Teilnehmerzahl ca. 100 Personen (!)
→ Kapazität Sitzungszimmer überschritten
- Teilnehmer konnten nicht „identifiziert“ werden, daher keine Liste möglich (nicht übereinstimmend mit Anmeldungen)
- Eingangskontrolle: Stempel „Bestätigung“ für Dossier
→ Kopien Ausländerausweis z.T. nicht klar
- Handout
- viele Fragen zum Schluss
→ ev. Beizug Gemeindeschreiber möglich?

Weiteres Vorgehen

- nächste Veranstaltung im Herbst 2011
- gesetzliche Grundlagen in den AB schaffen für Obligatorischerklärung



Fall A

Wohnsitzverlegung in einen anderen Kanton

- Bürgerrecht ist an einen Wohnsitzkanton gebunden (Praxis)
- Gesuch wird gegenstandslos
- Beispiel: Wegzug nach Hergiswil NW zwischen Zusicherung Gemeindebürgerrecht und Erteilung Kantonsbürgerrecht

Fall B

Wohnsitzverlegung innerhalb des Kantons

- grundsätzlich zulässig (Materialien)
- Varianten:
 1. Wohnsitzverlegung vor Zusicherung Gemeindebürgerrecht
→ Gesuch bleibt bei der "alten" Gemeinde hängig
→ mit Zustimmung durch „neue“ Wohnsitzgemeinde
Beispiel: Gesuchstellerin wechselt den Wohnsitz von Sachseln nach Kerns (im Zeitpunkt Erstellung Führungsbericht; Kerns „übernimmt“)
Hindernis: Beurteilung der Eignung für „neue“ Wohnsitzgemeinde schwierig → gegebenenfalls negativer Antrag
 2. Wohnsitzverlegung nach Zusicherung Gemeindebürgerrecht
→ unproblematisch

Dossierabgabe (nach Zusicherung des Gemeindebürgerrechts)

Dokumente

- sämtliche Dokumente im Original
- nur Dokumente, welche die Gesuchstellenden betreffen
- Dokumente aktuell, d.h. nicht älter als 2 Jahre
- Unterschriften kontrollieren (ab 16 Jahren)
- Eidg. Einbürgerungsbewilligung:
Datum Versammlung / Unterschriften / Stempel
- Bericht und Beschluss der Gemeinde

Versand an Staatskanzlei, zuhanden Regierungsrat

Fragen der Gemeinden (und Antworten im Plenum)

<p>Staatskunde: Festlegung einheitlicher Kriterien, Test, Wissenslevel</p>	<ul style="list-style-type: none">• einheitliche Regelung• Wo: AB Einbürgerung• Wie: evtl. Testen im Rahmen der Sprachprüfung• Was: Lernmittel z.B. "Echo"
<p>vor der Gemeindeversammlung: Frist zur Einreichung schriftlicher Gegenanträge.</p>	<ul style="list-style-type: none">• <u>Zweck</u>: Zeit für Abklärung• <u>Kompetenz GR</u> (Art. 15 Abs. 2 und 4, Art. 17 Abs. 2 BÜV)?• <u>Botsch. BÜV</u> verweist auf Art. 18 Abs. 1 AG: Gegenanträge spätestens 1 Wo vor GV einzureich.<ul style="list-style-type: none">○ Auffangbestimmung (Art. 10 Abs. 2 BÜV)?○ Rahmenvorschrift (<u>spätestens</u>)?○ Ordnungsvorschrift?
<p>Zuständigkeiten: Delegation der Einbürgerungskompetenz an eine Exekutivbehörde.</p>	<ul style="list-style-type: none">• andere Kantone teilweise schon eingeführt• VSS OW: Verfassungsänderung• politischer Wille in OW?